

Rainer STEPAN

WIE GEHT ES DERZEIT DEN FLÜCHTLINGEN IN ÖSTERREICH?

Schon lang medial unbemerkt läuft seitens des „Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl“ wie auch seitens des „Bundesverwaltungsgerichts“ die Politik der Ablehnung, der negativen Entscheide weiter. Abschiebungen sind zwar derzeit ausgesetzt, aber sie kommen zur Freude von vielen Menschen wieder, die keine Ahnung haben, was Flucht bedeutet, und die sich daher auch nicht einföhlen können, bzw. wollen, welche Strapazen, wieviel Gewalt, wieviel Ignoranz oder offensichtliche Ablehnung sie physisch und psychisch durchmachen müssen, bis sie endlich in einem „Rechtsstaat“, in einem Staat landen, der von sich behauptet, moralische Werte zu leben!

Die reale Situation im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl sowie im Bundesverwaltungsgericht!

Die Realpolitik sieht komplett anders aus; wie der Rechnungshofbericht über das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) vom Herbst vergangenen Jahres festhielt, sind von den 1.300 dem Innenministerium weisungsgebundenen Interviewern etwas über 200 in einem viermonatigen Kurs zu dieser Arbeit ausgebildet worden, die anderen überhaupt nicht – und man merkt auch – mit wenigen Ausnahmen – dass sie ihren Job tun, primär froh einen Job zu haben, aber wenn irgend möglich einen negativen Entscheid ausstellen. Sie sind ja dem Innenministerium weisungsgebunden – gibt es hier eine ausgesprochene oder unausgesprochene, aber jedem bewusste Weisung, soviel negative Entscheide wie möglich auszustellen?! – Die gefällten Entscheide dieser „besonders qualifizierten“ ehemaligen Postler, etc. sprechen sehr dafür. Viele hören bei den Befragungen nicht wirklich zu und spielen am Computer oder pfeifen sich ein Liedchen, während der Flüchtling versucht, seine Flucht, seine Fluchtgründe darzustellen. Und dann, egal welcher Fluchtgrund oft unter höchster nervlicher Anspannung des Befragten auch noch so überzeugend erläutert wird, bei Afghanen mit größter Sicherheit negativ, bei Eritreern beispielsweise mit ziemlicher Sicherheit positiv, warum?!? – Man kann nur vermuten! – Ist es die unterschiedlich hohe Zahl der jeweiligen Flüchtlinge in Österreich? Ist es die unterschiedliche Einschätzung der Regime der Herkunftsländer? – Nichts Genaues ist bekannt. – Das sind nur zwei von vielen ähnlichen Beispielen.

Beim Bundesverwaltungsgericht ist es nicht wesentlich besser – die angeblich unabhängigen, großteils weiblichen „Richterinnen“ sind oft auch nicht den vorgebrachten Fluchtgründen gewachsen – woher sollen sie es auch sein? – Sie haben zu beurteilen, ob ein konvertierter Christ wirklich bekennender Christ ist, oder nur vorgegeben – wobei man merkt, dass diese Richter(innen) selbst keine Ahnung haben davon, was Christentum bedeutet; oder können nicht einschätzen, was in Afghanistan der Übertritt von der Sunna zur Schia bedeutet. Eine junge Richterin sagte einmal in diesem zuletzt genannten Fall nach einem 6-stündigen Interview: Naja, da kann ich Ihnen kein Asyl oder auch nur „subsidiär Schutzberechtigter“ geben, denn wenn man bei uns vom Katholizismus zum Protestantismus übertritt, ist das ja auch kein Problem! – Ich habe sie dann über den wesentlichen Unterschied aufgeklärt, den jedoch der Flüchtling selbst auch mehrmals geschildert hatte. Darauf Ihre Antwort: „Naja, man muss noch viel Lernen – aber Sie wissen ja, was der Auftrag

ist!“ – Eine sozusagen unabhängige Richterin sagt: „Sie wissen ja, was der Auftrag ist!“ – Somit gab sie zu, vom Islam und seinen unterschiedlichen Traditionen und gegenseitigen Feindschaften – siehe den aktuellen, sehr grausamen Jemen-Krieg - nichts zu wissen, hat wahrscheinlich auch vom 30jährigen Krieg in Mitteleuropa keine Ahnung; ist wahrscheinlich auch außenpolitisch nicht sehr firm, und outet die sicher unausgesprochenen Vorgaben. – Diese Richterinnen sind meist noch sehr jung und wollen Karriere machen – daher ja nicht gegen „nicht existente“ Vorgaben verstoßen!

Konvertit sein ist prinzipiell verdächtig.

Anderes Beispiel, das Christsein – vor allem bei einem Konvertit, der das Christentum erst auf europäischem Boden für sich entdeckt hat – ist schon von vornherein die Glaubwürdigkeit nicht wirklich gegeben; auch wenn dieser Flüchtling viel bibelfester ist, denn 90% bekennender Christen in unseren Breitengraden, wird dies eher als Hinweis ausgelegt, sich das nur zum Erschwindeln eines Asylstatus eingelernt zu haben; wenn er auch in echten persönlichen Glaubensüberzeugungen emotional überzeugende Auskunft gibt, nimmt man ihm diese Überzeugung nicht ab, wird als „nicht glaubwürdig“ im negativen Erkenntnis angeführt, oder wenn formale Kriterien, welcher Freikirche der Flüchtling angehört, dies nicht einordnen kann, dann ist das natürlich auch negativ; oder nicht erklären kann, was „protestantisch“ bedeutet. Uninteressant, dass ihm sein Pastor nicht nur seine Teilnahme am wöchentlichen Gottesdienst, an den Bibelstunden, bzw. Religionsunterricht bestätigt. Oder ein Zeuge der Richterin erklärt, welche Aussagen Christi die Grundessenz des Christentums ausmachen, die der befragte Flüchtling im Alltag voll lebt, dann wird x-fach nachgefragt, woran noch zu erkennen ist, dass derjenige Christ ist – wie wenn Christsein im Alltag das Tragen eines blauen oder rosa „Mascherls“ erfordert, um als bekennender Christ erkannt zu werden, oder man sich Wundmale Christi schminken müsste. – Alle diese Fragen zeigen einerseits, dass die fragende Richterin keine Ahnung von gelebtem Christentum hat, und andererseits durch die oftmalige Wiederholung der Frage „woran erkennen Sie noch, dass er Christ ist?“ dann behaupten kann, der Zeuge konnte auch nicht glaubhaft das christliche Bekenntnis des Flüchtlings nachweisen, weil regelmäßige Teilnahme am Sonntagsgottesdienst, Taufschein, regelmäßige Teilnahme an den Bibelstunden, ein offenes Zugehen auf Menschen, spontane Hilfsbereitschaft prinzipiell allen gegenüber, nicht glaubhaft nachweisen Christ zu sein. – Trotz offiziellem Austritt aus der muslimischen Glaubensgemeinschaft, wird dann in dem negativen Erkenntnis behauptet – weil er in fünf Jahren Österreichaufenthalt ca. dreimal (!) mit Freunden in die Moschee gegangen ist, dass der Flüchtling kein Christ, sondern nach wie vor bekennender Muslim ist.

Dazu wird noch in einer ausführlichen Stellungnahme zum Herkunftsland Afghanistan, das der Flüchtling mit Familie (Hazara, somit Schiiten) als Kleinkind Richtung Gottesstaat Iran verlassen hat, auf Dokumente aus 2017, 2018 und 2019 verwiesen – für ein Land, in dem seit Jahrzehnten permanenter Bürgerkrieg tobt und daher die Unruhen, Attentate, Drangsalierung, Folter, Ermordung unschuldiger Bürger permanent örtlich wechseln, noch dazu die von den USA gestützte Regierung immer schwächer, nur mehr in einigen Bezirken von Kabul und einigen Randgemeinden auch mit stets wechselndem „Erfolg“ etwas zu sagen hat, solange die Amerikaner noch da sind – siehe Truppenrückzugsabkommen Trumps mit den Taliban vom Frühjahr dieses Jahres. Dennoch gilt Afghanistan für Österreich als sicheres (!) Herkunftsland – entgegen allen Bestimmungen des Artikel 9 der EU-Richtlinie 2011/95/EU, die exakt definiert welche Kriterien in einem Staat zutreffen müssen, um als

„sicherer Drittstaat“ zu gelten; und EU-Recht steht über nationalem Recht. – Allein dieser Tatbestand ist ja schon skandalös genug, aber wo kein Kläger, da auch kein Richter. – Wie sagte vor einigen Tagen die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel zu Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Europäischen Parlament: „Menschen- und Bürgerrechte sind das wertvollste Gut, das wir in Europa haben!“ – Das gilt in Österreich für Einheimische und gerade noch für EU-Bürger, aber Flüchtlinge, noch dazu aus Afghanistan, sind ja potentielle Mörder, Gewalttäter, Unruhestifter.

Mein afghanischer Schüler Rahman.

So sieht der Rechtsstaat in Österreich aus. Das waren nur zwei von unzähligen Beispielen. – Einer meiner afghanischen Schüler - ich unterrichtete vom Sommer 2015 – bis zu Corona-Zeiten am Land in Niederösterreich wöchentlich Flüchtlinge unterschiedlichster Ethnien. – Ich hatte neben vielen anderen einen sehr intelligenten und seriösen jungen afghanischen Mann namens „Rahman“ unter ihnen, der sehr schnell sehr gut Deutsch lernte; er war aber durch seine Flucht psychisch völlig labil, und musste schwere Psychopharmaka nehmen, um halbwegs über die Runden zu kommen. – Ich war mit ihm bei einer österreichischen Psychiaterin, die nach eingehenden Untersuchungen ihm ein schriftliches Attest ausstellte, wonach er in diesem psychischen Zustand nicht abgeschoben werden darf! – Er war jedoch kurz danach völlig verschwunden. - Nach Wochen meldete er sich bei mir über WhatsApp, er ist abgeschoben worden. War plötzlich in Kabul vom Flugzeug ausgespuckt worden, hatte nichts – konnte nicht einmal in seine ehemalige Heimatstadt im Norden des Landes fahren; ich habe dann bei meiner Geburtstagsfeier Geld für ihn gesammelt, und ihm geschickt! Das hat funktioniert! – Um überleben zu können wurde er Soldat der Regierungsarmee, die einzige Möglichkeit irgendwie materiell durchzukommen. Doch wenn die US-Truppen aus Afghanistan wirklich wie Trump medienwirksam mit den Taliban ausverhandelt hatte, von Letzteren mit Handkuss unterzeichnet, abziehen, werden die Taliban, und mit ihnen andere terroristische Gruppen die Macht übernehmen und die Regierung in Kabul ohne Probleme verjagen – dann ist Rahman mit großer Wahrscheinlichkeit auch tot! Dem vorzubeugen, ist er jetzt mit seiner Familie in den Iran geflüchtet!

Aber das alles interessiert ja bei uns niemanden wirklich! Im Gegenteil, je restriktiver unsere Regierung, desto beliebter ist sie!

Adoptionsrecht erwachsener Ausländer.

Ein letztes konkretes Beispiel soll zeigen, wie die Regierung auch ihre Mitbürger, den Souverän (!) des Landes bevormundet, weil populistisch opportunistisch! – Die Problematik der Adoption von ausländischen Erwachsenen durch Österreicher. – Hier gilt primär das Adoptionsrecht des Heimatlandes; auch wenn im Herkunftsland die Scharia (muslimisches Recht) gilt, die Regierung im Herkunftsland soweit vorhanden nichts zu vermelden, und die eigentliche Gewalt im wahrsten Sinn des Wortes in den Händen einer islamistischen Terrorgruppe liegt, Demokratie nicht einmal ansatzweise funktioniert, so ist das für österreichische Behörden völlig egal! - In Österreich gilt damit Scharia-Recht, das von islamistischen Terroristen auf ihre Art praktiziert wird! – So bekommt von Terroristen praktiziertes islamisches Scharia-Recht in Österreich Gesetzeskraft!

Ein voll mündiger Österreicher, der einen erwachsenen, ebenfalls unbescholtenen Bürger aus einem dieser Länder (z.B.: Somalia mit Al Shabab) adoptieren will, wenn auch alle in Österreich sonst geforderten Bedingungen zutreffen, darf dies nicht tun, weil das im Herkunftsland des Adoptierten gültige, praktizierte Scharia-Recht dies nicht vorsieht oder untersagt! – Wo bleibt da europäisches Menschen- und Bürgerrecht?!

Auch das interessiert unsere Medien nicht. Das beschäftigt auch die Opposition nicht, weil die wenigen Stimmen, die sie eventuell durch Anfrage oder eine umfassende Änderungsinitiative bekommen würden, sich absolut nicht rechnen – eher im Gegenteil, mehr Stimmen deshalb verlieren würden. – Freies Bürgerrecht – im Rechtsstaat Österreich?!? – nicht vorgesehen. – Die österreichische Regierung, nein zutreffender die somalische oder die afghanische „Regierung“ entscheidet, wen Du in Österreich (nicht) adoptieren darfst!

Was hat Angela Merkel vor wenigen Tagen im Europaparlament über Menschen- und Bürgerrechte in Europa gesagt?! – Der österreichische Volksmund dazu: „Naja, die Merkel, die soll ganz ruhig sein, die hat unsere Flüchtlinge zu verantworten, und die hat vor, viel Geld, das wir zurückzahlen müssen, in den Süden Europas zu pumpen, somit will die über unser Geld entscheiden! Nein danke!“ – Und die Menschen- und Bürgerrechte?!?

Wien, im Juli 2020